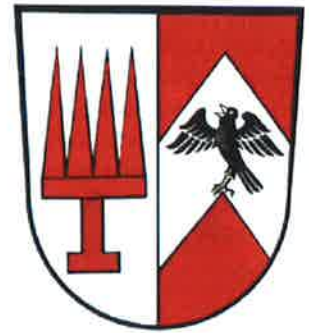


1. Änderung der Ehrenordnung für die Gemeinde Köfering



Artikel 1

Die Ehrenordnung wird bezüglich Artikel 3 wie nachfolgend neu gefasst:

„Artikel 3

Personen, die in der Gemeinde öffentlich wirken:

I. Die Höhe der Leistungen bestimmt der Gemeinderat. Sie richtet sich nach der Art und der Dauer der Tätigkeit und nach der Dauer der Zugehörigkeit zur Gemeinde.

II. Auf Vorschlag der Ortsvereine, der katholischen und evangelischen Pfarrei, sowie der politischen, demokratisch legitimierten Gruppierungen, werden ehrenamtliche Tätige, ohne Rücksicht darauf ob sie ihr Ehrenamt durch Wahl, Berufung oder Eigeninitiative angenommen haben, im Rahmen des einmal jährlich stattfindenden Ehrenamtsabends geehrt. Vorgeschlagen können alle ehrenamtlich Tätigen werden, die ihr Amt oder Funktion in der jeweiligen Organisation im Gebiet der Gemeinde Köfering seit mindestens 20 Jahren ausführen.

Vorschlagsfrist: 31.12. des Vorjahres. Der Vorgeschlagene muss nicht Bürger der Gemeinde Köfering sein. Diese Ehrung kann nur einmal pro Person erteilt werden. Die Auszeichnung nimmt der erste Bürgermeister oder sein Stellvertreter vor. Es sind eine Urkunde und eine Ehrenamtsnadel zu verleihen. Zudem kann ein Eintrag ins „Goldene Buch“ der Gemeinde Köfering erfolgen.

Artikel 2

Die Ehrenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Köfering, den 02. März 2015

Gemeinde Köfering

Armin Dirsch

1. Bürgermeister

